

Ein spätmittelalterliches Eindach-Bauernhaus von 1539 in Metzingen

Von Hans-Jürgen Bleyer

In der Literatur über die südwestdeutsche Hauslandschaft taucht immer wieder der Begriff des „Eindachhauses“ als Bezeichnung eines ländlichen, in der Regel landwirtschaftlich genutzten Gebäudes auf. Er definiert ein Haus, das unter einem Dach Wohn-, Stall-, Frucht- und Speicherraum umfaßt. An einem frühen, gut erhaltenen Eindachhaus in Metzingen (datiert 1539 d) bietet sich die Gelegenheit, diesen Haustyp einer näheren hauskundlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der ehemalige große Marktort Metzingen liegt am Ausgang des Ermstales und erhielt erst 1831 von König Wilhelm I. von Württemberg das Stadtrecht verliehen. Die Zeit der Regentschaft Herzog Eberhards I. im Bart (1445–1496) brachte für den südlichen der beiden damals getrennten württembergischen Landesteile und insbesondere seiner Residenzstadt Urach und dem Ermstal eine wirtschaftliche Blütezeit, die trotz gelegentlicher Einbrüche erst mit Beginn des 30jährigen Krieges endete. Seine Weltoffenheit, sowie sein Sinn für „Neues“ veranlaßten Eberhard unter anderem dazu, Zimmerleute aus Koblenz in seine Residenzstadt zu holen. Die Spuren ihrer neuartigen Abzimmerungstechnik sollten sich bereits nach kurzer Zeit zu Beginn des 16. Jahrhunderts im profanen Hausbau niederschlagen. Einen Vertreter dieses „neuen Bauens“ dokumentiert in eindrucksvoller Weise das Gebäude Gustav-Werner-Straße 21 in Metzingen.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts beginnt am östlichen Ortsrand des Marktfleckens zwischen Martinskirche und Kelternplatz eine rege Bautätigkeit. So wurde um 1520 der Bau der Marinskirche vollendet. Das ehemalige Pfarrhaus datiert in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Zur gleichen Zeit entstand entlang der alten Uracher Straße, der Kirchgasse (heute Gustav-Werner-Straße), der Helfer- und Friedrichstraße eine Anzahl von überwiegend traufständigen Bauern- und Seldnerhäusern (Abb. 1). Diese Bautätigkeit dauerte bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Mit zum Teil erheblichen Sanierungseingriffen sind noch etliche Gebäude aus dieser Zeit erhalten geblieben.

Das untersuchte Gebäude erfuhr im 18. Jahrhundert eine Modernisierung, bei der die Ausstattung der Stube sowie ihre Fenstergliederung dem neuen Zeitgeschmack angepaßt wurden. Die Grundrißgliederung und das konstruktive Gefüge blieben dagegen bis ins 20. Jahrhundert unberührt. Erst im Jahr 1952 lassen sich ein weiterer sparsamer Ausbau für eine erweiterte Wohnnutzung und in diesem Zusammenhang der Einbau einiger weniger neuer Fenster nachweisen. Dieser heute unzeitgemäße Baubestand war für



Abb. 1: Metzingen, Lageplan. Ausschnitt aus den Flurkarten des Jahres 1823.

den Vorbesitzer Grund genug, ein Abbruchverfahren zu betreiben. Nur durch die Aufmerksamkeit der damaligen Gebietskonservatorin konnte der Abbruch des Gebäudes in letzter Minute verhindert werden.

Die Bebauung der Parzelle

Die ersten Sondierungen am Gebäude sowie im dazugehörigen Grundstück übertrafen die ersten Erwartungen. So wurde sehr schnell deutlich, daß man hier nicht nur ein frühes Eindach-Bauernhaus von 1539 entdeckt hatte. Mit-ten in der heutigen Stadt hatten sich darüber hinaus über Jahrhunderte die Spuren alter Nebeneinrichtungen erhalten. Dazu gehört das erhaltene Back- und Brennhaus von 1783 (d). Der Backofen und die Destillationsanlage wur-

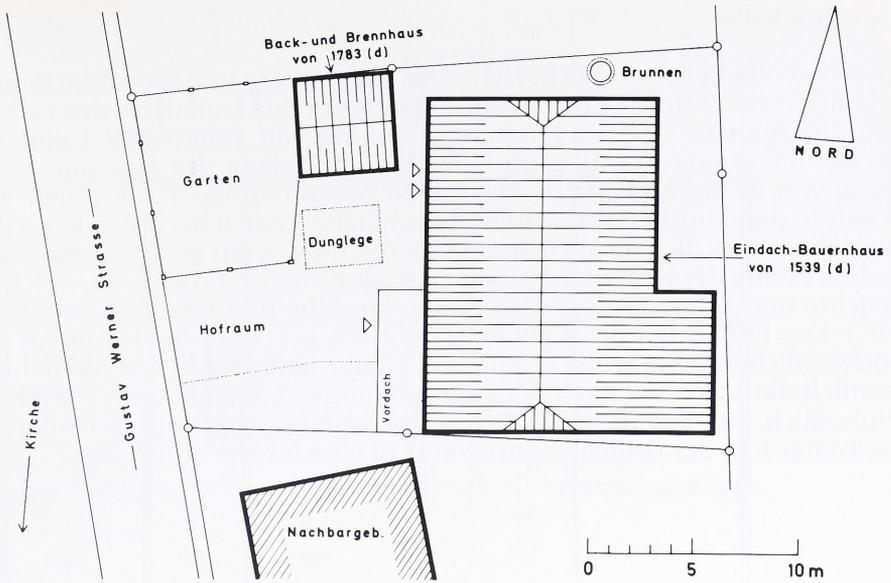


Abb. 2: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Lageplan der spätmittelalterlichen Hofanlage.

den erst in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts abgebaut (vgl. Abb. 2). Ferner liegt dem Stall vorgelagert eine etwa drei auf vier Meter große Jauchegrube. Die Grubenwände sind aus großen Hausteinen gemauert, ihre Innenseiten sind verputzt. Das Mauerwerk ist an seiner Rückseite gegen das Erdreich mit besonders tonhaltigem Lehm abgedichtet. Auf einem Stangenrost wurde der Dung über der Grube aufgeschichtet. Ebenso sind die Scheuerzufahrt sowie die Fläche und Eingrenzung des seitlich anschließenden Bauerngartens erhalten. Eine weitere Sondierung am Nordgiebel legte einen in Bruchstein gemauerten Brunnenschacht frei. Er datiert in die Erbauungszeit und war noch bis in die 30er Jahre genutzt. Nach Aussagen der damaligen Bewohner wird seine Tiefe mit etwa acht Metern angegeben. Sein Wasser soll so kalt gewesen sein, daß es zuerst erwärmt werden mußte, bevor man es den Rindern zum Saufen geben konnte.

Baubestand und Baugeschichte

Das zweigeschossige Eindachhaus selber steht im Grundstück zurückversetzt traufständig zur Gustav-Werner-Straße und wird von Westen traufseitig erschlossen. Die Krüppelwalme an den beiden Giebeln bilden kein Rauchloch aus, sondern setzen unmittelbar am First an. Sie stammen ebenfalls noch aus der Erbauungszeit. Das Fachwerkgerüst wurde durchgängig als eine Gerüsteinheit aus nachweislich saftfrischem Holz abgezimmert. Die Gefache der Fachwerkwände sind bzw. waren ausschließlich mit Lehm-Flechtwerk ausgefacht. Die dendrochronologische Altersbestimmung der verbauten Hölzer weist einheitlich eine Winterfällung 1538/39 aus.

Gewölbekeller

Der Gewölbekeller erstreckt sich über das mittlere und westliche Schiff sowie über die Zonen 1 und 2. Sein Zugang erfolgte innerhalb des Gebäudegrundrisses von der Erschließungszone aus mit Hilfe einer Falltür. Eine große, halbrunde Öffnung im Gewölbe ermöglicht die Aus- und Einbringung von größeren Fässern. Metzgingen besaß bereits im Mittelalter, insbesondere dann im 16. Jahrhundert, beachtliche Rebflächen. Man kann davon ausgehen, daß hier entsprechende Mengen an Wein gelagert wurden. Daneben diente der Keller auch noch zur Lagerung von Produkten, welche Erdfeuchte und Kühle für ihre Haltbarkeit benötigen (Kartoffeln, Rüben, Obst, etc.). Der Fußboden des Kellers besteht aus gestampftem Lehm. An seiner südwestlichen Ecke weist er eine auffallend tiefe Mulde auf. Sie nahm vermutlich die Abwässer nach der Faßreinigung auf. Wände und Gewölbe sind einheitlich aus einem gelblichen, feinkörnigen Sandstein gemauert (sog. Gelbinge). In der östlichen Stirnwand ist eine Nische eingelassen.

Unterstock

Der Gebäudegrundriß ist im Unterstock dreischiffig und fünfzonig gegliedert. Dabei nahmen die Zonen 1 bis 3 wohl hauptsächlich Stall und Lagerräume auf, während Tenne und Bergeräume in den Zonen 4 und 5 angelegt waren. Sicher ist, daß sich für die gesamte Zone 3 bereits zur Erbauungszeit eindeutig eine Stallnutzung nachweisen läßt. Für die Zonen 1 und 2 wird im östlichen Schiff eine ähnliche Nutzung angenommen, da dieser Bereich keine Unterteilung durch verriegelte Fachwerkwände besaß. Dabei ist für das 16. Jahrhundert kaum von einer Großvieh-Haltung, sondern vielmehr von einer Unterbringung von Schafen, Ziegen, Schweinen und Kleinvieh auszugehen (Abb. 3). Aufgrund der Schadensbilanz in der Stallzone wird eine Großvieh-Haltung erst ab dem 19. Jahrhundert angenommen. Der dadurch bedingte starke Ammoniakanstieg zerstörte die Fachwerkwände der beiden Querachsen 3 und 4 in kurzer Zeit, so daß um die Jahrhundertwende die Trennwand zwischen Flur und Stall mit alten Eisenbahnschwellen erneuert werden mußte. Ebenso war die Fachwerkwand zwischen Stall und Tenne auf ihrer gesamten Länge nicht mehr zu halten. Sie wurde als Bruchsteinwand mit Futteröffnungen neu errichtet.

Ein weiterer Raum lag zur Erbauungszeit in der westlichen Hälfte von Zone 1. Seine Verwendung läßt sich nicht mehr eindeutig bestimmen. Wegen seiner Lage über dem Gewölbekeller ist aber eine Stallnutzung auszuschließen. Er diente möglicherweise einer handwerklichen Tätigkeit oder zur Lagerung von Gerätschaften.

Die Nutz- und Wirtschaftsflächen in Zone 1 und 3 werden über die Zone 2 erschlossen. Sie fällt mit zwei Metern Breite deutlich schmaler aus als die übliche breite Erschließungszone im mittelalterlichen Hausgrundriß mit ihrer multifunktionalen Nutzung. Sie definiert sich dadurch primär als Verkehrsfläche, die für andere Nutzungen nur noch bedingt bzw. überhaupt nicht mehr zur Verfügung steht. Außerdem reicht sie nicht mehr über die gesamte Hausbreite, sondern reduziert sich auf die erforderliche Länge, um die an-

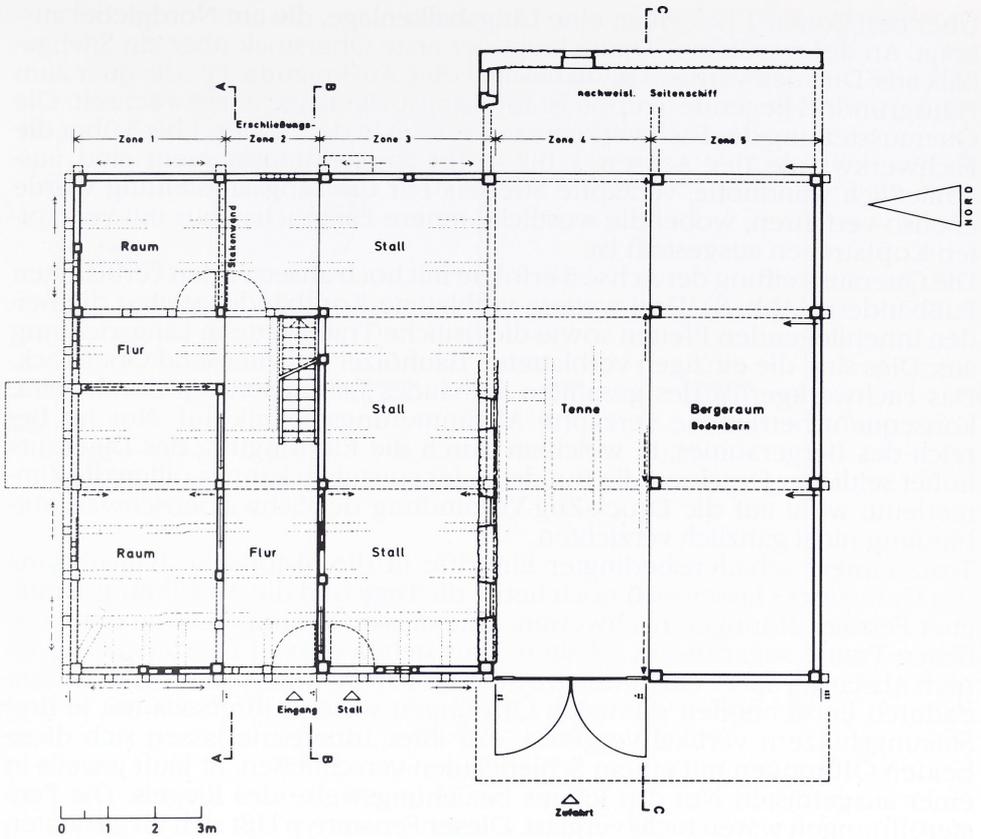


Abb. 3: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Grundriß Erdgeschoß.

grenzenden Raumzonen zu erschließen. Diese Grundrißgliederung deutet auf eine sich stärker abzeichnende Differenzierung der Nutz- und Wirtschaftsbereiche hin. Mit der Treppenerschließung im mittleren Schiff wird der Variabilität der Flurlänge entsprochen. Während die Erschließungszone im Unterstock nur über das mittlere und westliche Schiff reicht, so liegt der Flur im Oberstock im mittleren und östlichen Schiff.

Die Zonen 4 und 5 des Ökonomieteiles wurden als Tenne und Bergeraum genutzt. Beide Nutzungsbereiche gehen über die gesamte Hausbreite. Baubefunde an der östlichen Traufwand lassen den Schluß zu, daß ursprünglich ein weiteres Seitenschiff folgte. Ein fehlender Wandabschluß sowie Zapfenlöcher für Riegel und die original erhaltene Wandschwelle am Südgiebel, welche noch über eine Länge von 2,3 Metern erhalten ist, untermauern diese Annahme. Eine Nutzung als Remise wäre denkbar. Die konstruktive Ausbildung des heutigen östlichen Seitenschiffes datiert eine jüngere Bau-phase.

Über den Zonen 1 bis 3 liegt eine Längsbalkenlage, die am Nordgiebel auskragt. An der westlichen Traufe krägt der erste Oberstock über ein Stichgebälk aus. Die rückwärtige Traufe besitzt keine Auskragung. Für die quer zum Hausgrundriß liegende Treppe ist die Längsbalkenlage ausgewechselt. Die Queraussteifung des Fachwerkgerüsts erfolgt in den Zonen 1 bis 3 über die Fachwerkwände der Achsen 1 bis 4. Ihr Aussteifungselement sind abschließlich wandhohe, verzapfte Streben. Für die Längsaussteifung wurde ebenso verfahren, wobei die westliche innere Längsachse nur mit verzapften Kopfstreben ausgesteift ist.

Die Queraussteifung der Achse 5 erfolgte mit hoch ansetzenden verblatteten Fußbändern (Abb. 8). Drei weitere verblattete Kopfbänder steifen die beiden innenliegenden Pfetten sowie die östliche Traufpfette in Längsrichtung aus. Dies sind die einzigen verblatteten Bauhölzer in Unter- und Oberstock. Das Fachwerkgerüst des gesamten Gebäudes fällt ansonsten durch seine konsequent betriebene verzapfte Abzimmerungstechnik auf. Nur im Bereich des Bergeraumes, in welchem durch die Einbringung des Lagerguts hoher seitlicher Druck auf die Bundständer entstehen kann, wollten die Zimmerleute wohl auf die Druck-Zug-Verbindung der Schwalbenschwanzverbindung nicht gänzlich verzichten.

Trotz einiger schadensbedingter Eingriffe in die historische Bausubstanz des Unterstocks lassen sich noch heute die Lage und die Ausbildung sämtlicher Fensteröffnungen nachweisen. Eine dieser Öffnungen ist an der westlichen Traufe sogar in situ erhalten. Hier stehen je zwei Fensterstiele in einem Abstand von 19 cm hintereinander an einem Mittelständer. Die beiden dadurch entstehenden schmalen Öffnungen werden ihrerseits mit je drei Stakungshölzern vertikal vergittert. Auf ihrer Innenseite lassen sich diese beiden Öffnungen mit einem Schiebeladen verschließen. Er läuft jeweils in einer ausgefrästen Nut des Rähms beziehungsweise des Riegels. Die Fensteröffnungen waren nicht verglast. Dieser Fenstertyp läßt sich im gesamten Unterstock nachweisen. In der Trennwand zwischen Flur und Stall befand sich ursprünglich ein Schiebeladen. Er ermöglichte dem Bauern vom Flur aus einen Blick in den Stall.

Oberstock

Der Oberstock gliedert sich wie das darunterliegende Stockwerk dreischiffig und fünfzonig. Die Längs- und Querachsen liegen exakt übereinander. Eine Auskragung dieses Stockwerks erfolgt nur am Nordgiebel sowie an der westlichen Traufe über die ersten drei Zonen.

Die Zonen 1 bis 3 sind ausschließlich der Wohnnutzung vorbehalten (Abb. 4). Der erhaltene Wohnungsgrundriß von 1539 weicht dabei auffällig vom allgemeinen mittelalterlichen Zonen-Raster (Stube-Kammer/Erschließungszone, evtl. mit Flurküche/Kammer, Kammer) ab. So wird die Erschließungszone hier auf eine Flurbreite von zwei Metern reduziert. Sie läuft außerdem nicht mehr über die gesamte Hausbreite durch. Ebenso fällt die Zone 1 mit einer Breite von 3,1 Metern relativ bescheiden aus. Dafür reicht die Stube im westlichen Schiff über die Zonen 1 und 2. Im weiteren Verlauf der Zone 1 liegen die Küche und eine Ausgedingkammer. Die Außenwand der Küche weist noch Hinweise auf einen ehemals angebauten Backofen auf.

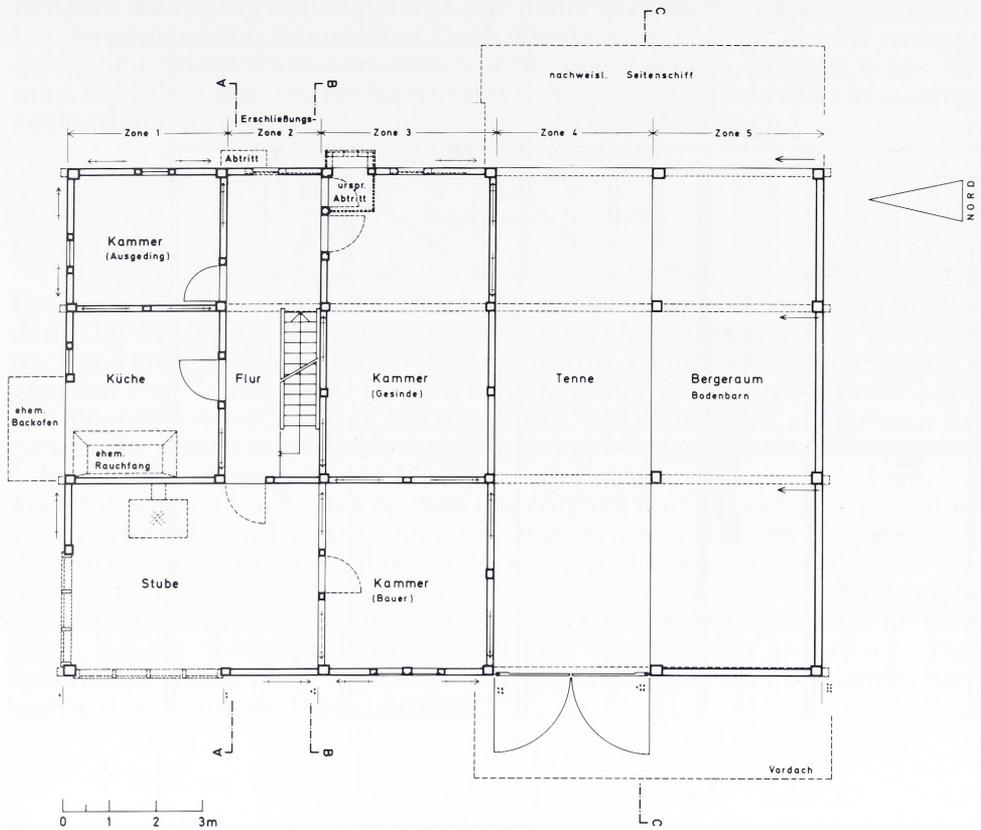


Abb. 4: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Grundriß Obergeschoß.

In der Zone 3 liegen Kammern. Die Schlafkammer des Bauern schließt als gefangener Raum im westlichen Schiff unmittelbar an die Stube an. Die Gesindekammer reicht in dieser Zone über das mittlere und das östliche Schiff. Die ursprüngliche Lage des Abtritts befand sich ebenfalls in dieser Zone an der östlichen Traufe. Er wurde zu einem späteren Zeitpunkt hinüber in die Erschließungszone verlegt.

Die Grundrißgliederung des Oberstockes stellt eine optimale Ausnutzung der Wohnfläche dar. Die Räume sowie die Verkehrsflächen werden auf ihre notwendigen funktionalen Erfordernisse reduziert.

Die originale Ausstattung der Stube ist nicht mehr erhalten, denn diese wurde im 18. Jahrhundert grundlegend neu gestaltet. Ihre ursprüngliche Grundausstattung kann jedoch durch die vorhandene Befundlage rekonstruiert werden. So liegen die Bundseiten der beiden innenliegenden Fachwerkwände auf der stubenzugewandten Seite. Die Wände waren mit einem Wandtäfer verkleidet. Dadurch mußte man die Stubentür wie auch die Tür zur Schlafkammer des Bauern mit einem Futter versehen. Alle übrigen Türen waren über einen Falz am Türständer angeschlagen. Zur Flurseite hin sind

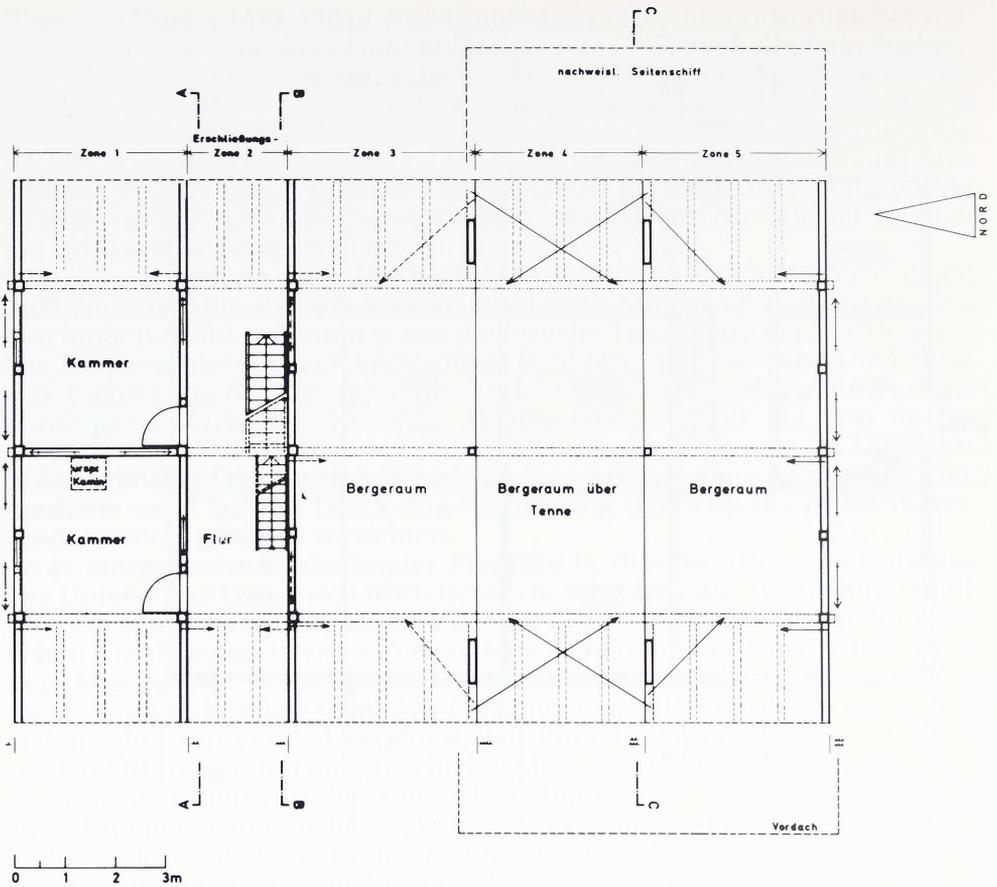


Abb. 5: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Grundriß erstes Dachgeschoß.

die Türständer und der Sturzriegel gefast. Für die Türen der Gesindekammer und des Abtritts konnten noch die Lager ihrer Wendeböhlen nachgewiesen werden. Die übrigen Türblätter waren mit Beschlägen versehen. Die Türgrößen ändern sich mit der Wertigkeit der dahinter liegenden Räume. So hat man für die Stubentür die größte Durchgangsöffnung gewählt. Die Größe der Küchentür ist schon sichtbar geringer. In weiterer Abstufung folgen die Tür des Ausgedings, der Gesindekammer und die Tür des Abtritts.

Als Stubendecke läßt sich zur Erbauungszeit eine eingeschobene Täferdecke nachweisen. Ebenso ist ein Fenstererker über Eck durch Befunde zu belegen. Er wurde im 18. Jahrhundert aufgegeben und durch Einzelfenster ersetzt. Bei den übrigen Räumen sind die Lehmgefache beidseitig mit Kalkputz versehen. In der Flurzone besaßen die geschlammten Gefachfelder einen grauen Beistrich. Die graue Strichfassung läßt sich sonst nur noch in der Ausgedingkammer als Beistrich zum Deckenbalken nachweisen.

In der Küche schloß die Herdstelle mit Rauchfang unmittelbar an der Trennwand zur Stube an. Ein ehemaliger Backofen läßt sich noch als externer Anbau an der Giebelwand nachweisen (Abb. 4). Sein Rauchabzug wurde wie-

der zum Rauchfang zurückgeführt. Die Rauchgase wurden dann über einen bereits gemauerten Kamin über Dach abgeleitet. An einem unweit entfernt gelegenen Seldernhaus von 1555 konnte ebenfalls die Existenz eines Kamins zur Erbauungszeit nachgewiesen werden. Dagegen besaß ein anderes Seldnerhaus von 1529 im Ort noch ein typisches Rauchdach.

Dachraum

Der Grundriß des ersten Dachstocks ist zweischiffig und fünfzonig gegliedert. Die beiden ersten Zonen werden vom darunterliegenden Wohnbereich aus erschlossen, während die Zonen 3 bis 5 vom Ökonomieteil aus zugänglich sind. In der Zone 1 liegen zwei Kammern, die von der Zone 2 aus erschlossen werden. Sie könnten sowohl als Schlafkammern, als auch zur Lagerung der Frucht oder des Saatgutes genutzt worden sein. Die Zonen 3 bis 5 dienen als Bergeraum (Abb. 5).

Auch im zweiten Dachstock bleiben die Zonen 1 und 2 durch eine geschlossene Fachwerk wand vom Bergeraum abgetrennt. Sie werden vom ersten Dachstock aus über eine Falltür in Zone 2 erschlossen. Hier sind beide Zonen ausschließlich zur Lagerung der Frucht bestimmt. Auf den Fußbodendielen liegen, in einem Kalkmörtelbett verlegt, gebrannte, quadratische Tonziegel. An der Sparreninnenseite sind hohe Schützbretter angebracht. Der Spitzboden läßt sich nur von der Tenne aus über eine Leiter erreichen. Hier lagerte das Brenn- und Anfeuerholz.

Dachwerk

Das Dachgerüst ist zweistöckig mit Spitzboden aufgerichtet. Im Dachwerk wechseln sich zwei Dachstuhlkonstruktionen ab. Treten Fachwerk wände in den Querbundachsen auf, so wird im ersten Dachstock ein dreifach stehender Stuhl in die entsprechende Wand eingebunden (Abb. 6 und 7). In den Querbundachsen des Ökonomieteiles steht im offenen Dachraum dagegen ein liegender verzapfter Stuhl mit einer mittigen, unterstützten Pfette (Abb. 8). Die liegenden Stuhl ständer sind in die Dachbalken eingezapft. Um das Ausbrechen der Zapfen aus den Zapfenlöchern zu vermeiden, verwendeten die Zimmerleute in den Bundachsen für die Gebinde einschließlich der Dachbalken ausschließlich Eichenholz. Die Längsaussteifung erfolgt im Bereich der liegenden Binder mit verblatteten, sich überkreuzenden Diagonalsstreben zwischen liegendem Stuhl und Pfette.

Die durchgehende Wandscheibe in Achse 3 weist im zweiten Dachstock einen zweifach stehenden Stuhl auf. Im weiteren Verlauf besitzt das Dachwerk in den innenliegenden Bundachsen jeweils einen liegenden Stuhl. Praktisch alle Hölzer des Dachwerkes sind miteinander verzapft. Ausgenommen davon sind lediglich jene Bundachsen, bei denen stehende Stühle auftreten, denn hier werden Stuhl ständer und Pfette mit verblatteten Kopfbändern ausgesteift. Dies wird aber eher als konstruktive Notwendigkeit (Druck-Zug-Stäbe), denn als Rückgriff auf bewährte, mittelalterliche Abzimmerungstechnik zu werten sein.

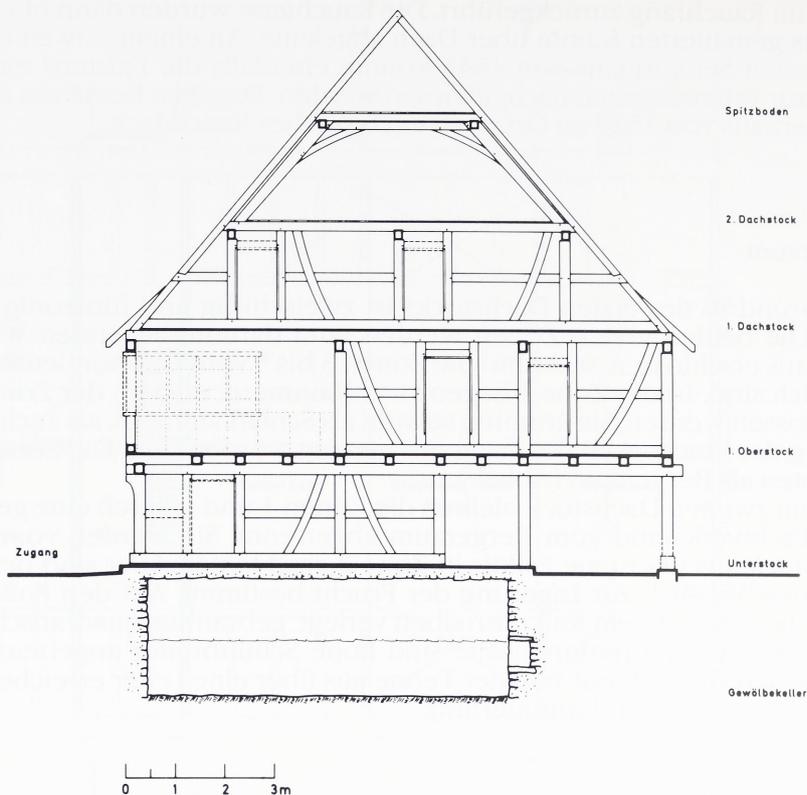


Abb. 6: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Querschnitt A-A.

Folgende Seiten:

Abb. 7: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Querschnitt B-B.

Abb. 8: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Querschnitt C-C.

Abb. 9: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Ansicht Westseite.

Abb. 10: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Ansicht Nordseite.

Abbildzeichen im Fachwerkgerüst

Die querliegenden Bundachsen gehen vom Unterstock bis in den Dachraum durch. In den beiden Stockwerken von Unterstock und Oberstock liegen die Längsachsen ebenfalls übereinander. Zur Abzeichnung des Fachwerkgerüsts wendete der Zimmermann das sogenannte Achsensystem an. Für die Querachsen markierte er, für die beiden Stockwerke am Nordgiebel beginnend, mit quadratischen Kerben. Im Dachwerk verwendete er zu dessen Unterscheidung Ausstiche anstelle der Kerben. Die Längsachsen zeichnete er in den beiden Stockwerken mit unsystematischen Achsenzeichen. Die einzelnen Bauhölzer wie Ständer, Streben und Riegel wurden

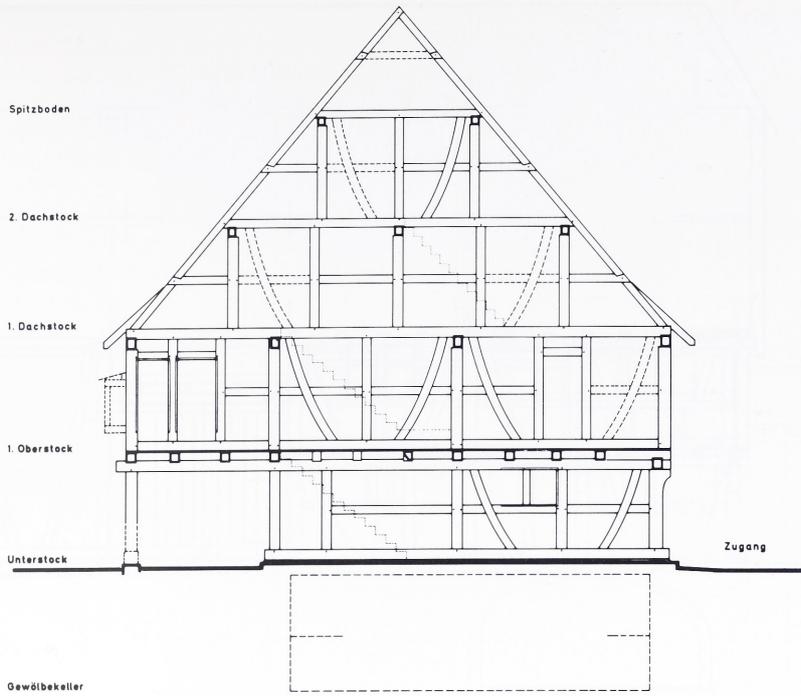


Abb. 7

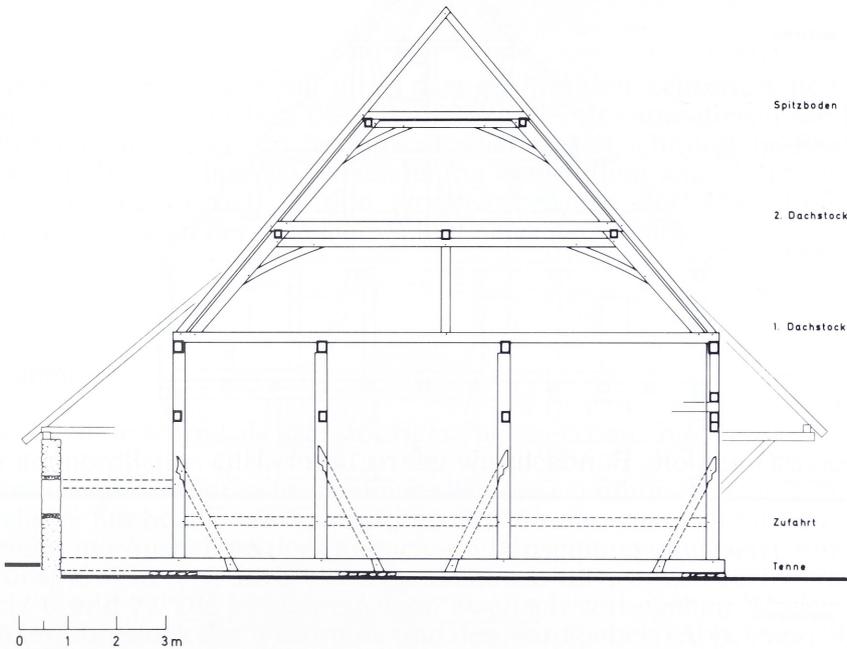


Abb. 8

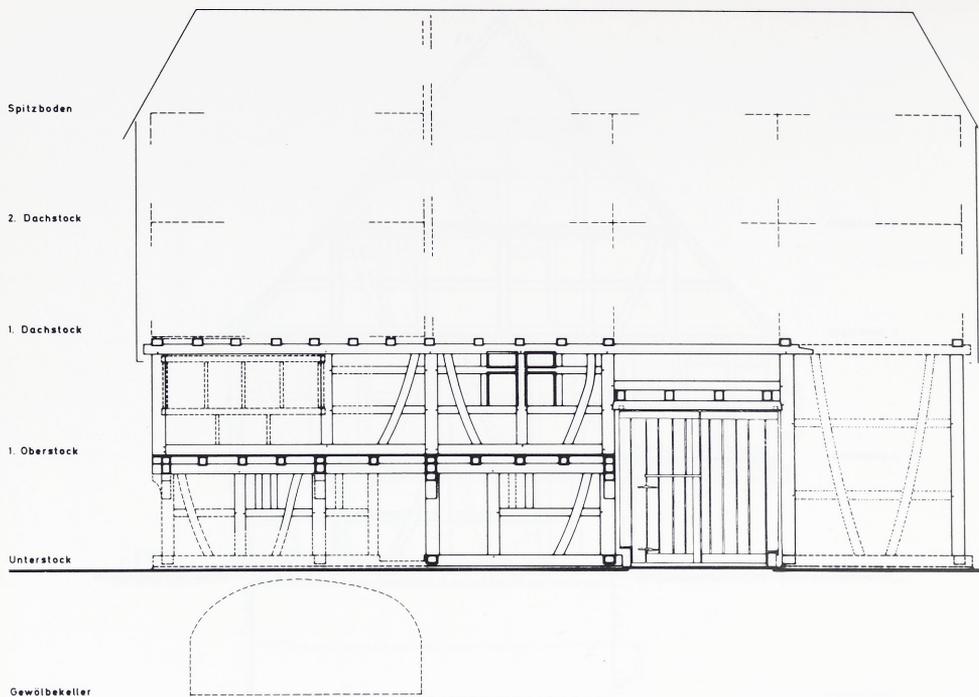


Abb. 9

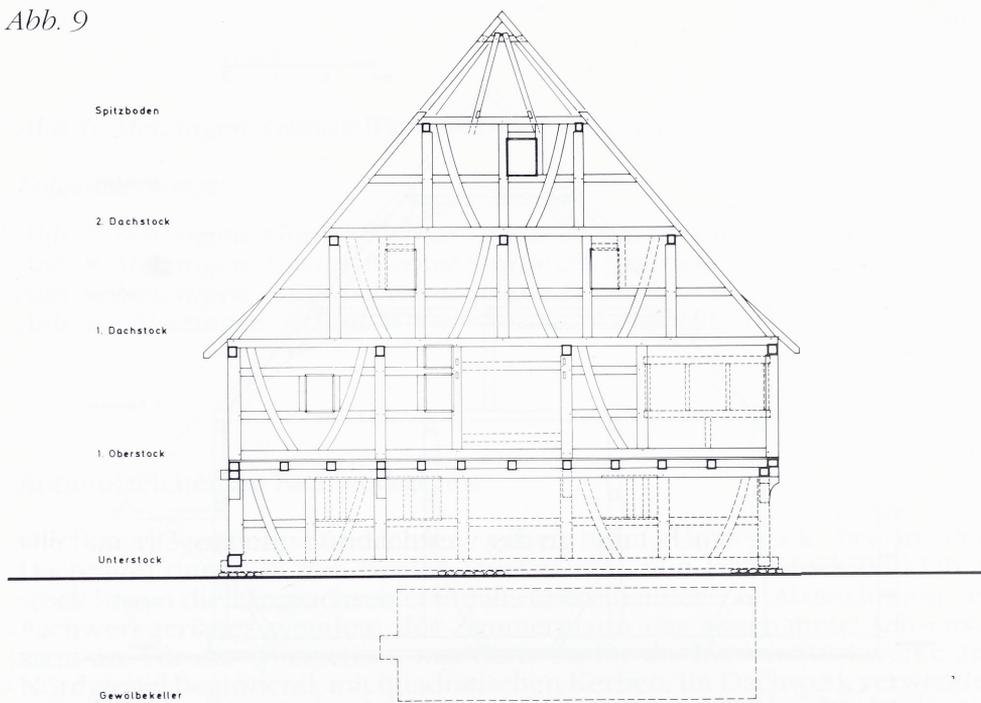


Abb. 10

0 1 2 3m

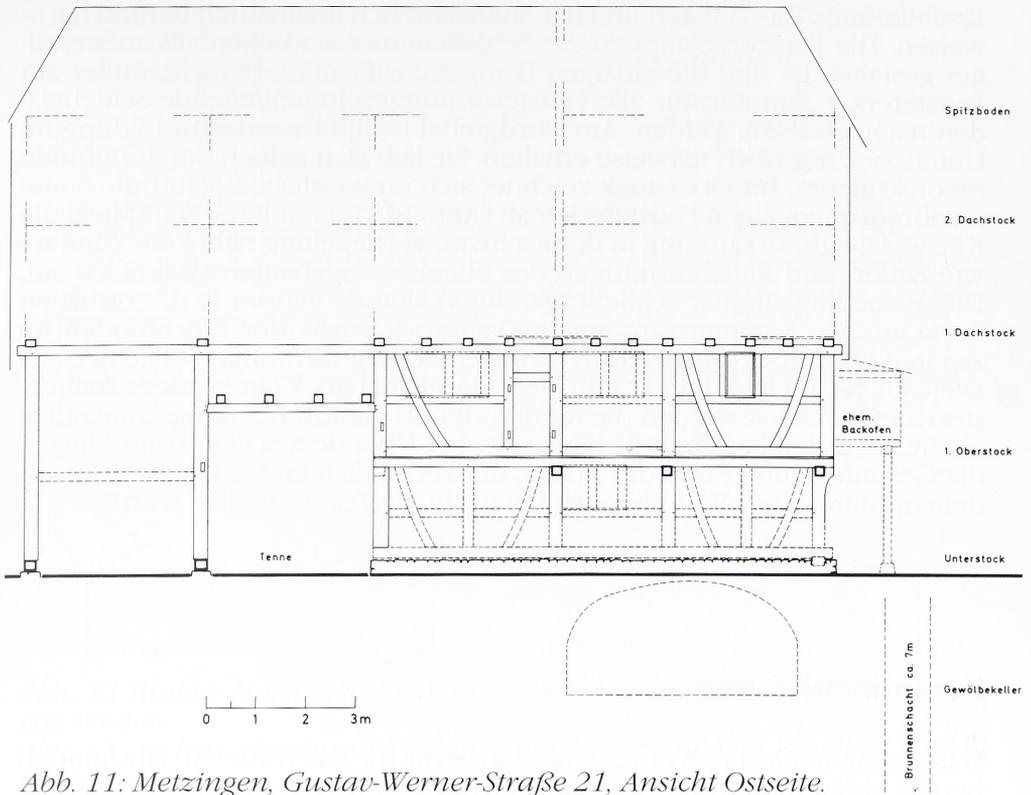


Abb. 11: Metzingen, Gustav-Werner-Straße 21, Ansicht Ostseite.

in arithmetischer Folge mit ihren dazugehörigen Achsenzeichen nummeriert. Die Abbundzeichen des Zimmermannes dokumentieren die bereits vollzogene Ablösung von der mittelalterlichen Abzeichnung der Bauhölzer. So wurde bereits die Ausstichzeichnung konsequent angewandt. Andererseits bediente er sich in den Stockwerken bei der Abzeichnung der Längsachsen noch der mittelalterlichen Achsensymbole.

Fassaden

Das Gebäude wurde als zweistöckiger Fachwerkbau abgezimmert. Es krägt nur am nördlichen Giebel und an der westlichen Traufe aus. Das auffällige Aussteifungselement ist im gesamten Bau die wandhohe verzapfte, krumm-wüchsige Strebe. Sie wird sowohl an den Innen- wie auch an den Außenwänden mit Ausnahme der Querachse 5 konsequent eingesetzt. Ein Grund dafür sind sicherlich die überwiegend einfach verriegelten Fachwerkwände (Abb. 6 und 7). Die beiden einzigen zweifach verriegelten Wände finden sich im Oberstock der Westtraufe und des Nordgiebels (Abb. 9 und 10). Diese beiden Hausansichten stellen die Schauseite des Gebäudes dar. So liegen an der Westtraufe die Stube, die Schlafkammer des Bauern und die gesamte

Erschließung. Das Fensterband der Stube läßt sich noch durch Befund nachweisen. Die Fensteröffnungen der Schlafkammer sind ebenfalls aufwendiger gestaltet. Es sind die einzigen Doppelfenster mit Oberlicht. Außer am Fenstererker konnten für alle Fensteröffnungen innenliegende Schiebeläden nachgewiesen werden. Am Nordgiebel ist die Fassadenausbildung im Unterstock nur noch teilweise erhalten. Sie läßt sich jedoch durch Befunde rekonstruieren. Im Oberstock zeichnet sich im westlichen Schiff die Stube mit ihrem ehemaligen Fenstererker ab (Abb. 10). Im mittleren Schiff liegt die Küche. Die große Öffnung in der Fachwerkverriegelung nahm die Züge sowie Feuer- und Rauchöffnungen des ehemals angebauten Backofens auf. Die Ausgedingkammer schließt mit einem kleinen Fenster in der östlichen Zone an. Die Kammern im ersten Dachstock sowie der Fruchtboden im zweiten Dachstock wurden durch einfache Fensteröffnungen belichtet. Die östliche, rückwärtige Traufe besitzt im Unterstock ein einziges Stallfenster. Im Oberstock werden die Kammern und die Erschließungszone mit je einem schmalen Fenster belichtet (Abb. 11). Über dem Stall in Zone 3 liegen die Gesindekammer und der Abtritt, der vermutlich im 18. Jahrhundert aus dem unmittelbaren Wohnbereich heraus in die Zone 2 verlegt wurde.

Zusammenfassung

Das Gebäude Gustav-Werner-Straße 21 stellt für das frühe 16. Jahrhundert bereits einen modernen Bau dar, welcher den Übergang von der mittelalterlichen Bauweise zur neuzeitlichen Bauausführung eindrucksvoll dokumentiert. So gliedert sich der Grundriß bereits weitaus differenzierter als zuvor und reduziert Funktionsbereiche wie etwa die Erschließungszone auf ihre notwendigen Erfordernisse. Durch den sehr gut erhaltenen historischen Baubestand lassen sich alle Nutzungsbereiche eindeutig bestimmen. So verteilen sich in den ersten drei Zonen über vier Ebenen und einen Keller die Wirkungsbereiche von drei Generationen und deren Hilfskräfte wie Knecht und Magd. Außerdem liegen hier Stall- und Wirtschaftsbereiche. Lagerräume für die Frucht sind im Dach untergebracht. Der Ökonomieeteil umfaßt mit den Zonen 4 und 5 sowie der Zone 3 im Dachstock ein Volumen von ca. 700 cbm, wovon der Bergeraum allein ein Volumen von ca. 480 cbm einnimmt. Zur Wirtschaftsgröße der Hofanlage lassen sich keine gesicherten Angaben machen, da einerseits keine archivalischen Aufzeichnungen darüber vorliegen und sich andererseits erfahrungsgemäß Wirtschaftsform und -größe durch eine Vielzahl von Ereignissen im Laufe der Zeit ändern können.

Betrachtet man den Bau von seiner konstruktiven Seite, so fällt die äußerst sparsame Abzimmerung des Fachwerkgerüsts auf. Bis auf zwei Wandfelder im Oberstock sind alle Fachwerkwände einfach verriegelt. Diese auf das äußerste reduzierte Form der Abzimmerung bedingt zwangsläufig eine Aussteifung der Wand mit wandhohen Streben. Dabei werden zur selben Zeit auch Fachwerkgerüste abgezimmert, welche durchgängig zweifach verriegelt sind und sowohl wandhohe Streben, als auch an die Bundständer anliegende verzapfte Fußstreben aufweisen. Als Beispiel sei die ehemalige Kelter

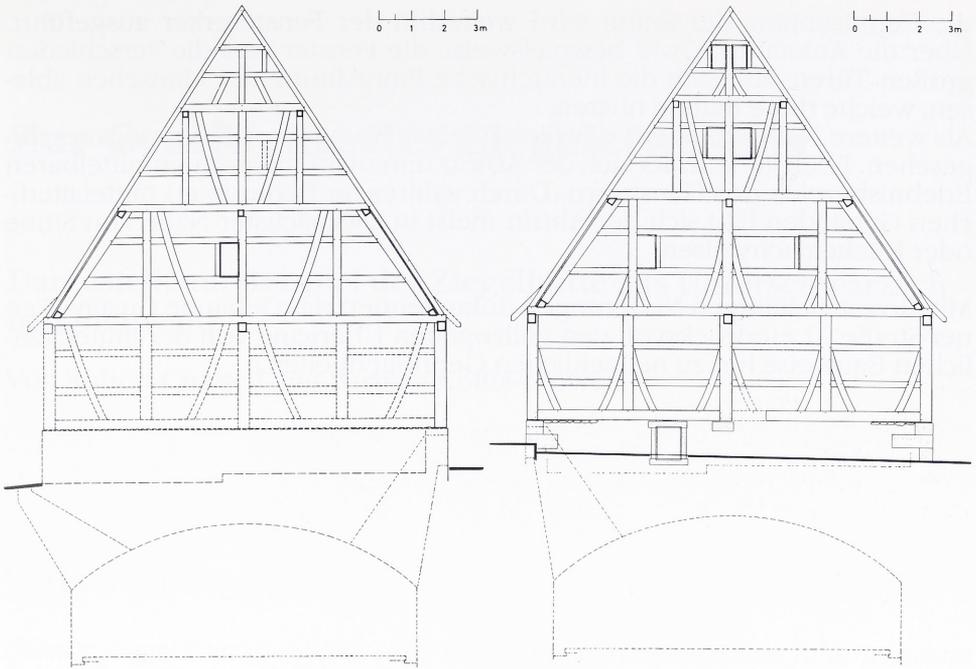


Abb. 12 (links): Metzingen-Neuhausen, Scheuer auf dem Bindhof, Ansicht von Westen.

Abb. 13 (rechts): Metzingen-Neuhausen, Scheuer auf dem Bindhof, Ansicht von Osten.

des Zwiefalter Pflegehofes genannt. Sie wurde 1532 abgezimmert und steht heute in Metzingen-Neuhausen im sogenannten Bindhof (Abb. 12 und 13). Weiterhin wurde am Eindachhaus konsequent auf Verblattungen im Gefüge verzichtet. Lediglich im Ökonomieteil ließen sich die über zwei Stockwerke reichenden Bundständer wohl nicht sparsamer aussteifen als mit hoch ansetzenden, verblatteten Fußbändern. Das Dachwerk wurde im Ökonomieteil mit liegenden, verzapften Stühlen errichtet. Dies ist um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß in anderen südwestdeutschen Regionen in landwirtschaftlichen Gebäuden noch im 17. Jahrhundert stehende, verblattete Dachstühle, Scherendachstühle und sogar Firstständerkonstruktionen anzutreffen sind.

Die Abkehr von der mittelalterlichen Bauweise läßt sich insbesondere an der Wandausbildung der Stube erkennen. So ist es in anderen Gegenden noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts üblich gewesen, eine verbohnte Stube mit Bretterbalkendecke und außenliegender Bundseite abzustimmen, wie etwa an einem Weingärtnerhaus in Waiblingen aus dem Jahre 1552. Dort werden die Stubeneckständer mit verblatteten Kopf- und Fußbändern ausgesteift. Beim vorgestellten Gebäude wechselt dagegen die Bundseite der beiden Innenwände auf die Stubeninnenseite. Ihre Fachwerkwände sind ein- bzw. zweifach verriegelt und mit Lehmflechtwerk ausgefacht. Die Rauminnenseite wurde zur Erbauungszeit mit einem Wandtäfer versehen. Als Decke läßt sich eine eingeschobene Täferdecke nachweisen. Für die Belichtung und

die Repräsentanz der Stube wird weiterhin der Fenstererker ausgeführt. Über die Ausstattung, wie beispielsweise die Fenster und die verschiedenen großen Türen, läßt sich die hierarchische Einordnung der Menschen ablesen, welche diese Räume nutzen.

Als weitere Neuerung wird der Einbau eines Kamins zur Erbauungszeit angesehen. Ebenso befindet sich der Abtritt nun nicht mehr im unmittelbaren Erlebnisbereich des Hausherrn. Durch zahlreiche Befunde an mittelalterlichen Gebäuden läßt sich der Abtritt meist in allernächster Nähe von Stube oder Küche nachweisen.

Mit diesen vielfältigen Neuerungen dokumentiert das Gebäude Gustav-Werner-Straße 21 eindrucksvoll den vollzogenen Übergang von der mittelalterlichen Bauweise hin zu neuzeitlichen Gepflogenheiten.

Abbildungsnachweis

1 LVA Baden-Württemberg, NO 0215, 0216, 0315, 0316. - Alle sonstigen Abbildungen vom Verfasser.